

Vor der Entstehung der Bundesrepublik hatten die Länder unter Einwirkung der Besatzungsmächte Wiedergutmachungsgesetze verabschiedet. Die verwirrende Fülle mußte vereinheitlicht werden. Das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sollte eine Harmonisierung bringen. Die durch die schnelle Verabschiedung immanenten Mängel wurden durch das Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956, das rückwirkend zum 1. Oktober 1953 in Kraft trat, überwunden.<sup>403</sup>

Ein Vergleich der Wiedergutmachungsbemühungen zwischen dem Saarland und Österreich bietet sich deshalb an, weil beide Länder erst nach 1933 zu Nazi-Deutschland kamen, sich in beiden Ländern dagegen Widerstand formierte und die politische Elite der unmittelbaren Nachkriegszeit zu der Gruppe der politisch Verfolgten gehörte. Das Saarland bekannte sich zur Wiedergutmachung und gewährte einen gesetzlichen Anspruch, während die Republik Österreich nur Fürsorgeleistungen zugestand und sich zunächst einmal darauf berief, daß sie selbst Opfer der NS-Tyrannie gewesen sei, was die vier alliierten Mächte insoweit bestätigten, als im Staatsvertrag von 1955 die sogenannte österreichische Mitverantwortungsklausel gestrichen wurde. Erst 1949 wurde den Opfern des Nationalsozialismus ein Rentenanspruch gewährt, das bereits 1945 beschlossene Opferfürsorgegesetz hatte praktisch nur deklamatorischen Charakter. Nach sehr zähen Verhandlungen erhielten 1952 die Opfer des Nationalsozialismus einen Anspruch auf Haftenschädigung.<sup>404</sup>

Wenn man im Saarland Kriegsoferversorgung und Wiedergutmachungsgesetzgebung miteinander vergleicht, so fällt auf, daß die Kriegsoferversorgung wesentlich günstiger als in der Bundesrepublik war - ganz im Gegensatz dazu aber die Wiedergutmachung. Die Versorgungsrenten als auch die Entschädigungsleistung lagen eher unter dem bundesdeutschen Niveau. Auch der Vergleich der Entwicklung der Kriegsoferversorgung mit der Wiedergutmachung zeigt, daß der Wachstumsentwicklung in der Kriegsoferversorgung eine weitgehende Stagnation auf Seiten der Wiedergutmachung gegenübersteht, wenn man von der Rentenentwicklung einmal absieht.

Dieser Befund erstaunt um so mehr als führende Politiker der beiden Regierungsparteien CVP und SPS wie Johannes Hoffmann, Edgar Hector, Emil Straus und Richard Kirn selbst Emigranten gewesen waren und doch für die Belange der Opfer des Nationalsozialismus besonders sensibel gewesen sein müßten. Von sechs Ministern im Kabinett Hoffmann waren vier Emigranten. Die Mehrheit der politischen Führungskräfte hatte im Abstimmungskampf 1935 gegen den Anschluß gekämpft, mußte ins Exil gehen, wurde verhaftet oder stand vor dem Volksgerichtshof. Im Saarländischen

---

<sup>403</sup> Ebd., S.1709. Zu den verwaltungsgeschichtlichen Veränderungen, siehe ebd., S.1711.

<sup>404</sup> B a i l e r, Wiedergutmachung kein Thema, S.38, 62.